

Das Ständehaus in Karlsruhe, das erste deutsche Parlamentsgebäude

16. Oktober 2020: Zweihundert Jahre seit der Grundsteinlegung

Heinrich Hauß

Nach fast 60 Jahren seit dem Abriss der Ständehausruine 1961 ist es für die Badische Heimat selbstverständlich, an die Grundsteinlegung vor 200 Jahren am 16. Oktober 1820 zu erinnern. Zu erinnern ist vor allem an die beispielhafte parlamentarische Tradition im Ständehaus, aber auch an die innere politische Zerstörung 1933 und den Abriss der Ruine 1961. In der Folge wird selbst auch der Ort als Erinnerung ausgelöscht. Das Schicksal des Ständehauses in der Phase 1933–1961 wird deshalb heute im Mittelpunkt der Überlegungen stehen: Was kann denn als Beitrag zur politischen Kultur überhaupt erinnert und angeeignet werden? Liest man die Geschichte des Ständehauses von ihrem Ende her, dann wird die Erinnerung vor allem an die unglaubliche »Verabschiedung« von einem zentralen Ort der Parlamentsgeschichte und der badischen Geschichte bestimmt sein.

I. Die Bedeutung des Ortes

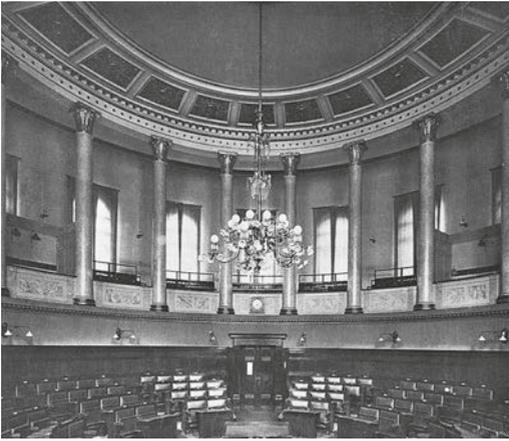
»Wenn man heute Orte sucht, die für die Entwicklung der Demokratie in Deutschland von Bedeutung waren, wird mit Sicherheit über das Hambacher Schloss und der Frankfurter Paulskirche auch das Badische Ständehaus in Karlsruhe genannt werden müssen.«¹ Was in der Zweiten Kammer des Ständehauses verhandelt wurde, hat Franz Schnabel in wenigen Sätzen zusammengefasst:

»Ganz Deutschland blickte nach dem Ständehaus in Karlsruhe, wo die umjubelten Volksführer die Frage nach Einheit und Freiheit zum ersten Mal öffentlich erörterten und der Kampf gegen das alte System einen oft dramatischen Verlauf nahm. Auf der Tribüne drängten sich die Zuschauer, die von weither angereist waren. Und die fremden Diplomaten berichteten eingehend nach Hause von

dem ungewohnten Schauspiel einer öffentlichen ständischen Versammlung in Deutschland. Die badischen Landtage wurden zu einer eigentlichen Schule des vormärzlichen Libe-



Ständehaus. Lithographie 1829
Udo Theobald (Hrsg.). Das Badische Ständehaus
in Karlsruhe, Info-Verlag, 1988. »Die Beziehung
von Rondell und Schlossturm ist in zeitgenössi-
schen Bilddokumenten festgehalten« (G. Everke)



Sitzungssaal der Zweiten Kammer

Foto: W. Kratt um 1900

Institut für Baugeschichte der Universität Karlsruhe. »Als Plenarsaal der Volksvertretung war er gewissermaßen das Herzstück des Bauwerks« (G. Everke)



Friedrich Arnold (1786–1854), Militärbaudirektor
Udo Theobald (Hrsg.), Das Badische Ständehaus
in Karlsruhe. Info-Verlag, 1988

ralismus.« »Die hier ausgefochtenen Verfassungskämpfe standen oft stellvertretend für das fehlende deutsche Parlament« (Fenske). Im Ständehaus wurden »Modelle für das politische Leben« erarbeitet, »zu einem Zeitpunkt, in dem man keine Erfahrung hierüber hatte« (Schwarzmaier).

II. Die ersten Sitzungen in Provisorien

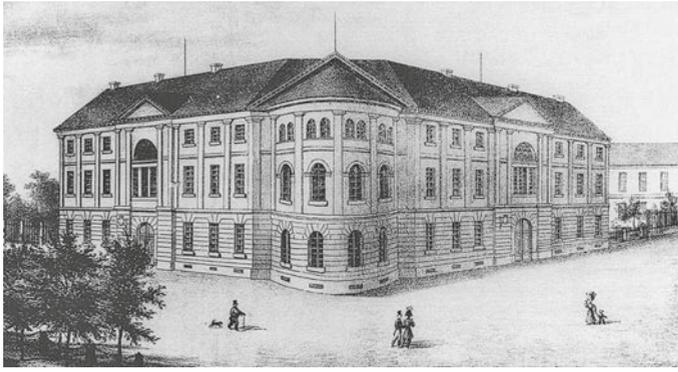
Für den ersten Landtag am 22.4.1819 stellte der Großherzog den Turmflügel des Schlosses zur Verfügung. Dann wechselte die Ständerversammlung in das Anwesen des Sattlermeisters Carl Schmid vis-à-vis des Markgräflichen Palais. Die Zweite Kammer tagte dort vom 26.5. bis zum 5.9.1820. Am 17.8.1820 schlug der Militärbaumeister Friedrich Arnold (1786–1854) einen Neubau vor. Er sollte auf dem Gartengelände des Postverwalters Sebald Greglinger errichtet werden. Arnold

erhielt am 31.1.1821 die »Direktion über den Bau«. Am 16.10.1820 wurde der Grundstein zu dem Gebäude gelegt. Die erste Sitzung fand am 4.9.1822 statt.

III. Abriss der Brandruine im Jahre 1961

»Eigentlich unbegreiflich«

»Für den Untergang des Ständehauses waren letztlich die Nationalsozialisten verantwortlich.«² »Für Baden ist der Untergangstermin beinahe auf die Stunde genau anzugeben: 11. März 1933, nach 11 Uhr.«³ Mit der Absetzung des Staatspräsidenten Dr. Josef Schmitt durch Robert Wagner endete die Badische Republik und damit auch die parlamentarische Funktion des Ständehauses. Am 9.6.1933 vertagte



Ansicht des Ständehauses in Karlsruhe. C. F. Müller, Karlsruhe 1835
Baden! 900 Jahre. Geschichte eines Landes S. 121

sich der Landtag auf unbestimmte Zeit, am 14.10.1933 löste sich der Landtag endgültig auf.

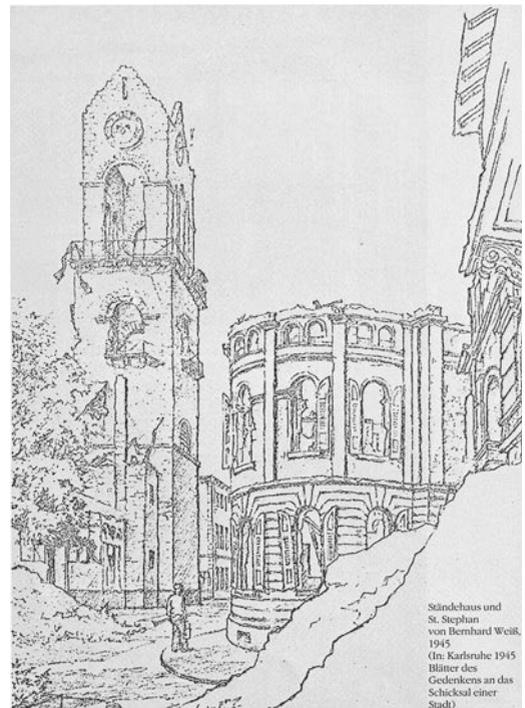
In der letzten Sitzung des Landtages vom 9. Juni 1933 wurde über das badische Ermächtigungsgesetz abgestimmt. Der Abgeordnete Josef Amann hatte die Aufgabe, das Nein seiner Fraktion zu diesem Gesetz zu sprechen. »Unter dem Gelächter der Nationalsozialisten forderte er Meinungsfreiheit und Gleichberechtigung, während der für das Zentrum sprechende Prälat Föhr der neuen Regierung die Loyalität seiner Partei zusagte. Mit diesem unwürdigen Akte endete ein Jahrhundert badischer Landtagsgeschichte.«⁴

Noch im Jahre 1944 wurde das »ehemalige Landtagsgebäude« an die Landesstelle des Reichspropagandaministeriums und an das Gaupropagandaamt Baden vermietet.

Bei einem Fliegerangriff wurde das Ständehaus am 27. September 1944 zerstört. Am 13. November 1961 wurde mit dem Abriss der Bauruine »sang- und klanglos« (Schwarzmaier) begonnen. 1987, 27 Jahre nach dem Abriss schien man zu realisieren, was man mit dem Abriss der Ständehausruine endgültig für die Stadt und das Land verloren hatte. »Ohne Rücksicht auf den historischen Stellenwert des Parlamentsgebäudes, ohne sich

auf die ureigene lokale Bau-tradition und den hohen Stellenwert des für Karlsruhe bekannt gewordenen Gebäudeensembles zu besinnen, wurde die Brandruine im Jahre 1961 niedergelegt.«⁵ Nach Eckart Hannmann vom Denkmalamt wurde die Ruine »gegen den Widerstand der Denkmalpflege abgerissen«. Als das ursprüngliche Areal noch verfügbar war, wurde eine wohl-

wollend-neutrale Haltung in der Rekonstruktionsfrage eingenommen. Eine Anfrage der Stadt (1956), »die Ruine auf Abbruch zu erwerben und einen Parkplatz anzulegen«, wurde



Ständehaus und
St. Stephan
von Bernhard Weiß,
1945
(Im Karlsruhe 1945
Blätter des Gedenkens an das
Schicksal einer
Stadt)

Ständehaus – was nun?
Titelbild der Dokumentation (Typoskript)
Zeichnung: Bernhard Weiß, 1945
Karlsruhe 1945 – Blätter des Gedenkens an das
Schicksal einer Stadt



»Das Gerippe des Ständehauses«
 Horst Schlesinger / Josef Werner, Die 60er Jahre.
 Ein Karlsruher Jahrzehnt in Bildern, G. Braun, 1994, S. 33

»vehement und entschieden« ablehnend beschieden.⁶ 1973, 12 Jahre nach dem Abbruch der Ruine, war nochmals der Wunsch aufgenommen, das Ständehaus wiederaufzubauen.

1979 wurde das auf dem früheren Areal des Ständehauses von Helmut Bätzner errichtete Gemeindehaus mit Stephansaal eingeweiht. Nachdem die Stadt Karlsruhe 1987 das 930 Quadratmeter große Restgrundstück (Süd-Ost-Ecke) gekauft hatte, wurde in der Zeit von 21.11.1987 bis zum 22.3.1988 in einer Veranstaltungsreihe der BNN und der Badischen Heimat Bau und Nutzung unter dem Titel »Ständehaus – was nun?« öffentlich mit Fachleuten diskutiert.⁷

IV. »Für das ehemalige Badische Landtagsgebäude nichts übrig«

Das neue Land Baden-Württemberg hatte für die Ruine des ehemaligen Badischen Landtags nichts übrig ... und so »verschwand die

steingewordene Erinnerung an das erste Parlamentsgebäude in Deutschland«⁸. Obwohl »das Gerippe des Ständehauses über viele Jahre« als eine »Mahnung« empfunden werden konnte, »das bauhistorisch wertvolle, geschichtsträchtige Haus wiederaufzubauen«, wurde sie nicht wahrgenommen. Kurz vor der Auffindung des Grundsteins (22.3.1962) schrieb Otto B. Rögele im Rheinischen Merkur: »Eine den Zeugnissen der badischen Selbständigkeit im Grunde feindliche Staatsgewalt, ein auf banale Modernität und Gewerbe-

steuer erpichte Stadtverwaltung und ein Geschäftsdenken ... haben in einträchtigem Zusammenwirken erreicht, dass der einst so bedeutende Besitz Karlsruhes an Bauten der klassischen und romantischen Epoche immer kleiner wird.«⁹ In der Nachkriegszeit hatte das Ziel »der Stadt eine neue Identität zu verschaffen, einen außerordentlichen Rang«¹⁰. Eine ausschlaggebende Rolle im Identitätsfindungsprozess der Stadt Karlsruhe nach dem Krieg spielten die Ansiedlungen der Hohen Gerichte: Am 8.10.1950 wurde der Bundesgerichtshof eröffnet, am 18.4.1951 das Bundesverfassungsgericht. Ein Blick auf die landespolitischen Daten 1961 und 1962 können zur Klärung des Desinteresses des neuen Bundeslandes an der Ständehausruine herangezogen werden. Am 5./6.6.1961 wurde das neue Landtagsgebäude in Stuttgart eingeweiht und 1962 die Zehnjahresfeier begangen. Eine historische Anknüpfung »an die reichen parlamentarischen Traditionen im Südwesten mit den Landtagen in Karlsruhe und Stuttgart«¹¹

im Zeichen des Interesses an der Landesgeschichte sollte genügen. In Karlsruhe, so argumentierte man wohl in Stuttgart, »wird kein Landtag mehr tagen, also bedarf es auch keines Gebäudes mehr dafür« (U. Theobald).

V. »Spät erwachte Liebe«: Die Veranstaltungsreihe »Ständehaus – was nun?«

Bei der Eröffnungsveranstaltung »Ständehaus – was nun?«¹² der BNN und der Badischen Heimat hat OB Gerhard Seiler zur Frage der Verantwortung für den Abriss Stellung bezogen: »Diese Diskussion, die jetzt geführt wird und in manchen Teilen den Ton der Anklage gegen die Stadt hat, müsste nicht mit der Stadt geführt werden, sondern mit dem Land Baden-Württemberg«. Und schließlich: »Wo waren die Diskussionen im Jahre 1945 bis zum Jahre 1961 als dieses Gebäude ... abgerissen wurde ... warum hat die Badische Heimat, warum haben die Badischen Neusten Nachrichten damals, als es noch etwas zu schützen gab ... nicht ein solches Aufgebot hervorragender Fachleute zusammengebracht?«¹³. Ein Teilnehmer der Veranstaltungsreihe brachte den Abriss 1961 hellsichtig mit der »Identitätsirritation«, in der sich die Stadt damals befand, in Verbindung (Jakob).

Nach Weinbrenner war die »Disposition« des Grundstücks hinter der Kirche für eine angemessene Bebauung »nicht die günstigste«. Die Ecke gegen den katholischen Kirchplatz sah er als das »Centrum« und ordnete die Seiten »beyde als Hauptfronten des Gebäudes« an. Die Ecke artikulierte er durch ein so genanntes Rondell. So hat denn auch Everke in seinem Vortrag als Bedingung für einen neuen Entwurf die Wiederaufnahme des Eckrondells empfohlen. Das Eckrondell

als »ein besonders Merkmal des Ständehauses« würde sich so als »symbolischer Bedeutungsträger« anbieten.¹⁴

Stadtrat August Vogel (CDU) wies auf die Dimensionen der »Ständehausfrage« hin, sie sei nicht nur eine Frage der geschichtlichen Identität dieser Stadt, »sondern auch eine Frage der Erwartung, die aus ganz Baden an die Stadt gestellt wird.« Gewissermaßen werde erwartet, dass die Stadt Karlsruhe, ihre »Rolle als alte badische Residenz weiterspiele«¹⁵. So hat denn L. Vögely, Vorsitzender der Badischen Heimat, gefordert, dass entstehen müsse, »das über Karlsruhe hinausgehe«.

Die Synthese von Gedenkstätte und Stadtbibliothek, auf die man sich schließlich einigte, interpretierte Michael Heck als Beweis dafür, dass die Bibliothek der institutionalisierte Beweis dafür sei, »dass der Kampf für mehr Liberalität doch erfolgreich war«¹⁶.

VI. Beschäftigung mit der Geschichte des Parlamentarismus im Südwesten

Vom badischen Standpunkt aus gesehen, gehören die Verfassung von 1818, das Ständehaus von 1822 und die parlamentarische Praxis zusammen, bilden nach der heutigen Diktion *eine Erzählung*. Da seit 1961 der Bezugsort fehlt, wird als Folge die Tradition in zwei Geschichten zerlegt: »Die Verfassung von 1818« und »Karlsruhe – Stadt der Demokratie und der Rechte«¹⁷. Das Interesse am liberalen Südwesten und den parlamentarischen Traditionen wird erst in den 1980er-Jahren systematisch bearbeitet und der »hohe Stellenwert in unseren politischen Bildung« erkannt (S. Schiele / H. G. Wehling). So etwa mit Hans Fenskes »Der liberale Südwesten« (1981) und »Von der Ständerversammlung zum demokra-

tischen Parlament« (1982). Der Landtag im Zusammenhang mit dem 30. Jubiläum des Landes beabsichtigte mit einer Publikation, »bei den Bürgern parlamentarisches Bewusstsein« zu wecken. Die »Beschäftigung mit dem Parlamentarismus im deutschen Südwesten« sollte gleichzeitig das »Interesse an der Landesgeschichte wecken«¹⁷.

VII. Was kann erinnert werden? ■

Nach der Definition von »Erinnerungsorten« in der gleichnamigen Publikation handelt es sich um »gedeutete und angeeignete Vergangenheit, die narrativ vermittelt zur Geschichte wird«¹⁸. Eine Deutung der Geschichte »Ständehaus 2020« aus Anlass der Grundsteinlegung kann unter den gegebenen Umständen eigentlich nur noch das Schicksal des Ständehauses in zwei Etappen beschreiben: Ende des Ständehauses durch den Nationalsozialismus 1933 und Abriss der Ruine 1961. Beide Ereignisse können unter dem Aspekt der politischen Kultur aber nicht positiv erinnert und zum politischen Nutzen »angeeignet« werden. Liest man die Geschichte des Ständehauses von ihrem Ende her, dann wird die Erinnerung an die unglaubliche Verabschiedung von einem zentralen Ort der badischen Geschichte bestimmt sein. Mit dem Abriss der Ruine wird auch der Respekt vor dem Ort aufgegeben. Er wird zum »Areal« und verfällt in die Banalität.

Nach fast 60 Jahren seit dem Abriss der Ruine ist eine realistische Beurteilung ohne Schuldzuweisungen nötig. Die damals Verantwortlichen nahmen die Bedeutung des Ortes für die politische Kultur nicht wahr oder wollten sie nicht wahrnehmen. Vielleicht spielte auch eine gewisse »Abwehrhaltung« eine Rolle, die mit dem Missbrauch des

Gebäudes in der Nazizeit zusammenhing und in Zerstörung und Abriss ein Urteil der Geschichte sah.¹⁹

Trotzdem bleibt bis auf den heutigen Tag die Beunruhigung über die beschämende Ignoranz der Verantwortlichen gegenüber dem Ort, dem Gebäude und der Tradition, zusammengefasst unter dem Namen »Ständehaus«.

Anmerkungen

- 1 Ernst Otto Bräunche, Karlsruhe Stadt der Demokratie und des Rechts. In: Baden-Württembergische Erinnerungsorte, 2012, S. 154.
- 2 Projektgruppe Erinnerungsstätte Ständehaus, Erinnerungsorte im Ständehaus. In: Karlsruhe stadthistorische Beiträge 1988–1993, 1994, S. 203.
- 3 Hans Georg Zier, Die politische Geschichte Badens 1918–1933. In: Badische Geschichte. Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.), 1979, S. 143.
- 4 Hansmartin Schwarzmaier, Von der Weimarer Republik zum Dritten Reich. In: Von der Ständerversammlung zum demokratischen Parlament. Die Geschichte der Volksvertretungen in Baden-Württemberg. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.), 1982, S. 242. Zusammensetzung des »Nazi-Landtages«: 57 Abgeordnete: 30 Nationalsozialisten (45,5%), 17 Zentrum, 8 SPD, 2 Nationalliberale.
- 5 G. Everke, Stephanplatz. In: Stadtplätze in Karlsruhe. Veröffentlichung des Stadtarchivs Karlsruhe Bd. 26, 2003, S. 190.
- 6 E. Hannmann in »Ständehaus – was nun?« am 21.1.1988.
- 7 Udo Theobald (Hrsg), Ständehaus – was nun? Typoskript ohne Seitenzahlen, 1987.
- 8 Horst Schlesinger / Josef Werber, Die 60er Jahre. Ein Karlsruher Jahrzehnt in Bildern, 1994, S. 30.
- 9 Zitiert bei G. Evserke a. a. O. am 17.2.1987.
- 10 Ernst Otto Bräunche, Karlsruhe Stadt der Demokratie und der Rechte. In: R. Weber / P. Steinbach / H.-G. Wehling, Baden-Württemberg Erinnerungsorte, 2012, S. 159. Eine Rolle könnte auch das »Zukunftskonzept« der Stadt gespielt haben: »Ausbau der Industrie und des Handels bei gleichzeitiger Sicherung des Behördenplat-

- zes«. Das Konzept geht auf die Zeit des Zweiten Weltkrieg zurück. Karlsruhe. Die Stadtgeschichte, Stadtarchiv (Hrsg.). 1998, S. 556.
- 11 Stationen 1952–1992 Baden-Württemberg und sein Landtag, Landtag B.-W. (Hrsg.).
 - 12 Motto der Veranstaltungsreihe: »Spät erwachte Liebe zu einem dafür umso ›teureren‹ Andenken – zu spät??«
 - 13 Ständehaus – was nun? Grußwort des OB Seiler am 21.11.1987.
 - 14 H. Hauß, August Vogel, Vorkämpfer für das Ständehaus BH 3/1973, S. 514.
 - 15 H. Hauß, 175. Jubiläum der Badischen Verfassung und Einweihung der Stadtbibliothek im Ständehaus, BH 3/1993, S. 374.
 - 16 Frank Engehausen, Die Verfassung von 1818 (S. 141–151) und Ernst Otto Bräunche, Karlsruhe – Stadt der Demokratie und der Rechte (S. 153–161). In: Baden-Württembergische Erinnerungsorte.
 - 17 Hans Fenske, Der liberale Südwesten. Landeszentrale für politische Bildung Bd. 5, 1981. Landeszentrale für politische Bildung B.-W. (Hrsg.), Peter Blickle u. a., Von der Ständeversammlung zum demokratischen Parlament. Die Geschichte der Volksvertretungen in Baden-Württemberg,

1982. Paul Sauer, Baden-Württemberg – Bundesland mit Parlamentarischen Traditionen. Ausstellung des Landtages Baden-Württemberg aus Anlass des 30-jährigen Bestehens des Landes. Lothar Gall »Zum Geleit« Dokumentation 1982, S. 11.

18 Erinnerungsorte Seite 18.

19 G. Evereke hat einen ähnlichen Gedanken geäußert: »Die Ruine war Teil der Vergeltung für die totalitäre Politik des deutschen Nationalsozialismus.«



Anschrift des Autors:
Heinrich Hauß
Weißdornweg 39
76149 Karlsruhe

Heinrich Hauß

BADEN – TAG FÜR TAG

Personen und Ereignisse vom Mittelalter bis zur Gegenwart



Was passierte am 1.12. vor 99 Jahren? Wann starb der Fürstenmaler Franz Xaver Winterhalter? Die Antwort gibt dieses Kalendarium. Als immerwährender Kalender und Geschichtsbuch zugleich ist das praktische Nachschlagewerk die ideale Ergänzung zu jedem Geschichtsbuch. Nach Daten geordnet beschreibt es Ereignisse und Institutionen badischer Geschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, bedeutende Persönlichkeiten Badens werden in Kurzbiografien vorgestellt. Ein Personenregister und ein Literaturverzeichnis machen es zu einem praktischen Nachschlagewerk.

407 Seiten, zahlreiche Abbildungen, Hardcover, Halbleinen, ISBN 978 3 7930 5107 7, € 29,80.

Zu beziehen im Buchhandel und über die Geschäftsstelle des Landesvereins Badische Heimat e. V., Hansjakobstr. 12, 79117 Freiburg.